

Saxoplex-Strassensignierfarbe

(Acryllack für Markierungen auf Asphalt und Beton)

LDA 2400



Anwendungsgebiet Verwendungszweck

Saxoplex-Strassensignierfarbe ist ein bewährter Anstrichstoff für Markierungen auf Asphalt und Beton. Hiermit können z. B. Parkplätze im Aussen- und Innenbereich markiert werden. Dieses Produkt ist schnelltrocknend und bringt eine ausgezeichnete Verspritzbarkeit. Die Markierungsränder werden sehr scharf, weil sich keine Fäden entwickeln. Saxoplex-Strassensignierfarbe hat eine lange Offenzeit, so dass sich eine gute Haftung zum Untergrund entwickelt.
Nach unseren Erfahrungen sind die Markierungen bei aktivem Strassenverkehr ca. 1 Jahr haltbar.

Lieferform

Weiss, gelb und schwarz.

Gebinde

Einweggebinde zu 7 kg und 25 kg. Fässer zu 250 kg netto.

Lagerfähigkeit, Frostbeständigkeit

In vollen und gut verschlossenen Originalgebinden 12 Monate. Die Lagerung bei einer Temperatur über 30°C und unter 2°C ist zu vermeiden. Aus diesem Grund sind die Gebinde vor Sonneneinstrahlung und Frost zu schützen.

Physikalische Kenngrössen	Dichte	(g/cm ³)	=	1,3
	Festkörper	(M-%)	=	65,0
	Flammpunkt	(°C)	=	< 21,0
	Trocknung staubtrocken	(min)	=	10
	überfahrbar	(min)	=	15
Farbe			=	Weiss

Verbrauch

Ca. 850 g/m² bei 300 µm Trockenschichtdicke.

Verdünnungsmittel

Universalverdünner.

Geeignete Abtönfarben

Keine.

Applikationsmethode

Streichen und spritzen mit jedem konventionellen Markierungsgerät.

Untergrund

Die zu streichende Fläche muss tragfähig und trocken sein. Sie darf keine Rückstände von Fett, Staub und anderen Verunreinigungen aufweisen. Nicht bei direktem Sonnenlicht applizieren.

Empfohlener Anstrichaufbau

Auf Asphalt und Beton
- Gründlich Reinigen mit Bürste oder Dampfstrahlgerät
1x Saxoplex-Strassensignierfarbe

Verarbeitung

Saxoplex-Strassensignierfarbe mit dem Pinsel oder mit einem Markierungsgerät satt aufbringen.

Verarbeitungsklima

Zwischen + 5°C und + 40°C, bei einer rel. Luftfeuchtigkeit unter 80%.

Ueberstreichbarkeit

Nach 15 Minuten - hängt von der Temperatur und Luftfeuchtigkeit ab.

Schutzmassnahmen

Bei der Lagerung und Verarbeitung sind die einschlägigen Richtlinien der SUVA und des BIGA über brennbare Anstrichmittel zu beachten.

Reinigung der Geräte	Sofort nach Gebrauch mit Universalverdünner.
Kennzeichnung nach GefStoffV	Unterliegt nicht der der Gefahrstoffverordnung
Transportvorschriften	ADR/RID 3 Ziffer 5c
Entsorgung	Anbruchmengen (Resten) und überlagertes Material als Sonderabfall der Sammelstelle zurückgeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. EG-Abfallschlüssel Nr. 08 01 19
Datum der Herausgabe	21.08.2006 / T / J.D.

Diese Druckschrift soll Sie beraten. Die Angaben beruhen auf eingehenden Untersuchungen, jedoch kann daraus keine Verbindlichkeit abgeleitet werden. Da wir um eine ständige Weiterentwicklung unserer Produkte bemüht sind, empfiehlt es sich, das Datum dieses Merkblattes zu beachten und sich gegebenenfalls zu erkundigen, ob inzwischen Eigenschaften geändert wurden.